

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Religionspädagogik/Gemeindepädagogik, Master of Arts
Hochschule:	Evangelische Hochschule Ludwigsburg - staatlich anerkannte Hochschule für Angewandte Wissenschaften der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
Standort:	Ludwigsburg
Datum:	08.12.2020
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Streichung der Auflage:

Der Akkreditierungsrat hatte folgende Auflage avisiert:

"Die Hochschule muss nachweisen, dass die jeweiligen Lernorte systematisch inhaltlich, organisatorisch und vertraglich verzahnt sind. Anderenfalls ist von einer Verwendung des Profilvermerks "dual" in der Außendarstellung zukünftig abzusehen. (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO) (verkürzte

Auflagenfrist 6 Monate)"

Nach der Außendarstellung (<https://www.eh-ludwigsburg.de/studium/studienangebot/masterstudiengaenge/rpgg-ma/>) hatte der Studiengang "den Charakter eines dualen Studiums". Er war aber nicht als Studiengang mit dualem Profil beantragt worden und nicht als solcher bewertet worden. Zwar sind in das Studium Praktika integriert, die von den Gutachtern auch sachgerecht bewertet wurden, woraus auf eine gewisse inhaltliche Verzahnung der Lernorte geschlossen werden kann. Eine organisatorische Verzahnung ist allerdings nur mit Abstrichen, eine vertragliche Verzahnung überhaupt nicht zu erkennen.

Im Rahmen der Stellungnahme hat die Hochschule dargelegt, dass man nicht beabsichtige einen dualen Studiengang zu etablieren und nachgewiesen, dass sie die Außendarstellung entsprechend geändert hat (letzter Abruf am 10.11.2020). Damit kann die Auflage entfallen.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Studien- und Prüfungsordnung und die "Zulassungsregeln für den Masterstudiengang Religionspädagogik/ Gemeindepädagogik" jeweils in der vorgelegten Form wie angekündigt in Kraft gesetzt werden. Dasselbe gilt für die "Leitlinien für die praktischen Studienanteile im Masterstudiengang Religionspädagogik/ Gemeindepädagogik der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg", die aktuell nur in einer vorläufigen Fassung vorliegen. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 StAkkrVO als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.